

ULRICH SCHEUNER

Schriften zum Staatskirchenrecht

Staatskirchenrechtliche Abhandlungen

**Herausgegeben von Ernst Friesenbahn · Alexander Hollerbach
Hans Maier · Paul Mikat · Klaus Mörsdorf · Ulrich Scheuner**

Band 3

ULRICH SCHEUNER

Schriften
zum Staatskirchenrecht

Herausgegeben von

Joseph Listl



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1973 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1973 bei Buchdruckerei Alb. Sayfaerth, Berlin 61
Printed in Germany

ISBN 3 428 02968 2

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Das Schrifttum Ulrich Scheuners zum Staatskirchenrecht. Von <i>Joseph Listl</i>	11
--	----

I. Religions- und Gewissensfreiheit

1. Der Schutz der Gewissensfreiheit im Recht der Kriegsdienstverweigerer (1961)	19
2. Die Religionsfreiheit im Grundgesetz (1967)	33
3. Zum Schutz der karitativen Tätigkeit nach Art. 4 GG. Rechtsgutachten (1967)	55
4. Die verfassungsmäßige Verbürgung der Gewissensfreiheit (1970)	65

II. Verhältnis von Staat und Kirche

5. Auflösung des Staatskirchenrechts? (1953)	85
6. Die Nachprüfung kirchlicher Rechtshandlungen durch staatliche Gerichte (1954)	99
7. Kirche und Staat (1959)	109
8. Kirche und Staat in der neueren deutschen Entwicklung (1959)	121
9. Rechtsgrundlagen der Beziehungen von Kirche und Staat (1961)	169
10. Staatskirche (1962)	189
11. Auseinandersetzungen und Tendenzen im deutschen Staatskirchenrecht (1966)	193
12. Die Kirche im säkularen Staat (1967)	215
13. Wandlungen im Staatskirchenrecht in der Bundesrepublik Deutschland (1968)	237
14. Fortfall gemeindlicher Kirchenbaulasten durch völlige Änderung der Verhältnisse? (1969)	263
15. Kirchensteuer und Verfassung (1969)	273
16. Verfassungsrechtliche Fragen der christlichen Gemeinschaftsschulen (1971)	279

III. Staatskirchenverträge

17. Die staatskirchenrechtliche Tragweite des niedersächsischen Kirchenvertrages von Kloster Loccum (1957)	301
18. Evangelische Kirchenverträge I und II (1959; 1969)	337
19. Konkordat (1966)	347

20. Kirchenverträge in ihrem Verhältnis zu Staatsgesetz und Staatsverfassung (1968) 355

IV. Rechtstheologie

21. Zum Problem des Naturrechts nach evangelischer Auffassung (1950) .. 375
 22. Begriff und Entwicklung des Rechtsstaats (1956) 395
 23. Der Staat und die intermediären Kräfte (1957) 411
 24. Menschenrechte und christliche Existenz (1967) 423

V. Deutsches evangelisches Kirchenrecht

25. Grundfragen einer kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit (1958) 441
 26. Wie soll eine Landeskirche geordnet werden? (1967) 469
 27. Der Dienst in der kirchlichen Verwaltung (1968) 497
 28. Die Beschlüsse des Weseler Konvents in ihrer Auswirkung auf die Entwicklung der Kirchenordnung in Rheinland-Westfalen (1968) 521

VI. Ökumene

29. Die Stellung des Ökumenischen Rates im internationalen Leben (1966) 553
 30. Das Problem der Gewalt und der gewaltsamen sozialen Veränderung in der ökumenischen Diskussion (1971) 563

*

- Staatskirchenrechtliche Gesamtbibliographie Ulrich Scheuner 581
 Personenregister 589
 Sachwortregister 595

*

Die Fundstelle der Erstveröffentlichung jedes Beitrages ist am Fuße der einzelnen Titelseiten und in der *Staatskirchenrechtlichen Gesamtbibliographie* des Verfassers am Ende dieses Bandes (S. 581 ff.) angegeben

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
AAS	Acta Apostolicae Sedis
ABl.	Amtsblatt
ABLEKD	Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AKBl.	Allgemeines Kirchenblatt für das evangelische Deutschland
AÖR	Archiv des öffentlichen Rechts
APU	Altpreußische Union
ArchEvKR	Archiv für evangelisches Kirchenrecht
AfkKR, ArchkathKR	Archiv für katholisches Kirchenrecht
ArchVR	Archiv des Völkerrechts
ASS	Acta Sanctae Sedis
Az.	Aktenzeichen
BayGVBl.	Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
BayVerf.	Bayerische Verfassung
BayVerfGH	Bayerischer Verfassungsgerichtshof
BayVerfGHE n. F.	s. BayVGHE n. F.
BayVGH	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
BayVGHE n. F.	Sammlung von Entscheidungen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs mit Entscheidungen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, (ab 1951 auch:) des Bayerischen Dienststrafhofs und des Bayerischen Gerichtshofs für Kompetenzkonflikte (n. F. 1. = 64. der Gesamtfolge 1947/48 ff.)
	BayVGHE n. F. bezieht sich auf Entscheidungen des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs, BayVerfGHE n. F. bezieht sich auf Entscheidungen des Bayer. Verfassungsgerichtshofs
Bek.	Bekanntmachung
ber.	berichtigt
Beschl.	Beschluß
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BHE	Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten
Bonner Komm.	Kommentar zum Bonner Grundgesetz

Brem.	Bremer, bremisch (Bremischer, e, es)
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Gesetz über das Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
BVFG	Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz) v. 15. 9. 1953
BVG	Bezirksverwaltungsgericht
BW	Baden-Württemberg
can.	canon
cap.	capitulum
CCIA	Commission of the Churches on International Affairs
CDU	Christlich Demokratische Union
CIC	Codex Iuris Canonici
CSU	Christlich Soziale Union
DDR	Deutsche Demokratische Republik
Dekl.	Deklaration
Diss.	Dissertation
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
ELKZ	Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung
Entsch.	Entscheidung (en)
Erl.	Erläuterung
e. V.	eingetragener Verein
ev.	evangelisch
ev.-luth.	evangelisch-lutherisch
ev.-ref.	evangelisch-reformiert
EvStL	Evangelisches Staatslexikon
f(f).	folgende Seite (n)
G	Gesetz
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GVBl.	Gesetz- und Ordnungsblatt
Hdb.	Handbuch
HdbDStR	Handbuch des Deutschen Staatsrechts
HessStGH	Hessischer Staatsgerichtshof
h. L.	herrschende Lehre
h. M.	herrschende Meinung
i. d. F.	in der Fassung
i. S.	im Sinne
i. V. m.	in Verbindung mit

Jg.	Jahrgang
JÖR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
jur.	juristisch
Jur. Diss.	Juristische Dissertation
JZ	Juristenzeitung
KABL.	Kirchliches Amtsblatt
Kap.	Kapitel
kath.	katholisch
KG	Kammergericht; Kirchengesetz
KirchE	Entscheidungen in Kirchensachen
Lb.	Lehrbuch
LG	Landgericht
lib.	liber
LVG	Landesverwaltungsgericht
m. a. W.	mit anderen Worten
MDR	Monatsschrift des Deutschen Rechts
MRhKg	Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte
MRK; Eur. MRK	Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
MRVO	Verordnung der Militärregierung
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
n.	numero
n. F.; N. F.	neue Folge
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
ÖArchKR	Österreichisches Archiv für Kirchenrecht
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
OVGE	Entscheidungen der Oberverwaltungsgerichte für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster sowie für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Lüneburg
ProTr.	Preußisches Obertribunal
ProVG.	Preußisches Oberverwaltungsgericht
Rdnr.	Randnummer
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
Sten. Ber.	Stenographischer Bericht
Sten. Prot.	Stenographisches Protokoll
u.	unten
UN	United Nations
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb v. 7. 6. 1909
VELKD	Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands
Verf.	Verfassung
VerfGH	Verfassungsgerichtshof
VerwArch	Verwaltungsarchiv, Zeitschrift für Verwaltungslehre, Verwaltungsrecht und Verwaltungspolitik

VerwRspr.	Verwaltungsrechtsprechung
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
Vol.	Volume
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
WA	Weimarer Ausgabe (der Werke Martin Luthers)
WeimRV, WRV	Weimarer Reichsverfassung vom 11. 8. 1919
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZevKR	Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht
ZRG Kan. Abt., Z. Sav. RG Kan. Abt.	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung

EINLEITUNG

Das Schrifttum Ulrich Scheuners zum Staatskirchenrecht

Von Joseph Listl

Durch seine weitausgreifende literarische Schaffenskraft und sein persönliches Engagement hat Ulrich Scheuner, der am 24. Dezember 1973 das 70. Lebensjahr vollendet, in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg die Entwicklung des Staatskirchenrechts in der Bundesrepublik Deutschland in vieler Hinsicht nachhaltig beeinflußt. Neben dem Staatsrecht im allgemeinen und dem Völkerrecht bildet der vielschichtige Bereich des *Staatskirchenrechts*, d. h. des vom *Staate* gesetzten Rechts, das die Beziehungen des Staates zu den auf seinem Gebiet bestehenden Kirchen und übrigen Religionsgemeinschaften regelt, einen der drei Schwerpunkte des, gemessen an seinem literarischen Ertrag, überaus fruchtbaren Lebenswerkes des Rechtslehrers Ulrich Scheuner.

Das Schrifttum Ulrich Scheuners hat in vielen Zeitschriften, Sammelwerken, Beiträgen zu Fest-, Jubiläums- und Gelegenheitsschriften und sonstigen mitunter sehr weit verstreuten und daher selbst für den Fachkundigen oft unzugänglichen Publikationen seinen Niederschlag gefunden. Von den insgesamt achtzig Abhandlungen, Aufsätzen und Artikeln, die allein die staatskirchenrechtliche Gesamtbibliographie am Ende dieses Bandes verzeichnet, sind im vorliegenden Werk dreißig Aufsätze in ihrem ursprünglichen vollen Wortlaut abgedruckt. Lediglich in den Anmerkungen wurde die Zitierweise vereinheitlicht und die dort angeführte reichhaltige Literatur bibliographisch vervollständigt.

Seit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland gab es auf dem Gebiete des Staatskirchenrechts kaum ein bedeutsames Problem oder eine umstrittene Fragestellung von größerer Relevanz, die Ulrich Scheuner nicht aufgegriffen und in der einen oder anderen Weise zum Gegenstand literarischer Behandlung gemacht hätte.

Den Anlaß zu den wissenschaftlichen Erörterungen gaben nicht selten gutachtliche Stellungnahmen oder praktische Ratschläge zu den einzelnen Fragen. Die in diesem Bande abgedruckten Beiträge und die hier erstmals veröffentlichte Gesamtbibliographie des staatskirchenrechtlichen Schrifttums des Verfassers geben auf diese Weise auch ein anschauliches Bild der lebendigen staatskirchenrechtlichen Entwicklung des vergangenen Vierteljahrhunderts deutscher Geschichte.

Das gesamte rechtswissenschaftliche Schaffen Ulrich Scheuners war immer in eminentem Maße praxisbezogen. Wer ihn als akademischen Lehrer erlebt hat oder mit seinem Schrifttum vertraut ist, weiß, daß der Jurist Ulrich Scheuner niemals bloßer Rechtstheoretiker war. Niemand, der Ulrich Scheuner kennt, wird mit ihm die Vorstellung eines „stillen Gelehrten“ verbinden. Kennzeichnend für seine wissenschaftliche Tätigkeit war vielmehr immer die intensive Wechselwirkung von wissenschaftlicher Forschung, die sich auch auf ausländische Rechtsordnungen, insbesondere den anglo-amerikanischen und den französischen Rechtskreis, erstreckt, und praktischer Anwendung und Bewährung der Lehre in der Rechtswirklichkeit. Gerade der rechtswissenschaftliche Streit, der nicht selten unter seiner gutachterlichen Mitwirkung oder gelegentlich auch seiner persönlichen lebhaften Beteiligung als „Kampf ums Recht“ vor den höchsten deutschen Gerichten ausgetragen wurde, hat seiner Lehrtätigkeit und seinem literarischen Wirken bedeutsame Impulse verliehen.

Die ausgeprägten historischen Kategorien seines Denkens und sein Sinn für historische Zusammenhänge ließen ihn das Verfassungs- und Staatskirchenrecht und überhaupt die gesamte Rechtsordnung niemals als starres System und Gefüge verstehen, sondern im Gegenteil als eine in steter Veränderung begriffene und sich den in dauerndem Wandel befindlichen sozialen, kulturellen, religiösen und politischen Anschauungen und Verhältnissen anpassende Ordnung. Andererseits erklären aber die starken historischen Wurzeln seines neben der Rechtswissenschaft auch die Gebiete der Theologie, Philosophie und Geschichte umgreifenden Denkens die besondere Betonung, die er stets auf die Kontinuität der rechtlichen Entwicklung und die Bedeutung des institutionellen in Staat und Kirche legte.

Die Auswahl der Beiträge des vorliegenden Bandes hatte in erster Linie unter der Rücksicht zu geschehen, daß die zum Abdruck gelangenden Abhandlungen über den aktuellen Anlaß hinaus, zu dem sie in der Regel verfaßt wurden, auch für die Gegenwart und die zukünftige Entwicklung des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung sein sollen. Ferner waren solche Beiträge bevorzugt aufzunehmen, deren Erstveröffentlichung in heute schwer auffindbaren Publikationen erfolgt ist und die durch den Abdruck in diesem Bande somit erstmals einer breiteren staatskirchenrechtlich interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Schließlich sollte bei der Auswahl der Beiträge auch darauf Bedacht genommen werden, daß nach Möglichkeit aus ihnen die staatskirchenrechtliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland während der vergangenen 25 Jahre ersichtlich werden soll.

Von den Abhandlungen, die der Verfasser zur *Thematik der Grund- und Menschenrechte* und hier insbesondere zum *Grundrecht der Reli-*

gions- und Gewissensfreiheit im Laufe der Jahre publiziert hat, konnte in diesem Band nur eine begrenzte, repräsentative Auswahl Aufnahme finden. Erstmals abgedruckt wird hier das bisher unveröffentlichte Rechtsgutachten „Zum Schutz der karitativen Tätigkeit nach Art. 4 GG“, das der Verfasser im Jahre 1967 zum Zwecke der Vorlage beim Bundesverfassungsgericht im sog. „Lumpensammler-Fall“ erstattet hat. In dieser für die Entwicklung des Religions- und Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere für die Interpretation des Grundrechts der Religionsfreiheit in seiner *korporativen* Erscheinungsform weittragenden Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht die Auffassung vertreten, daß das Grundrecht der Religionsfreiheit aus Art. 4 Abs. 1 und 2 GG nicht nur den Kirchen und Religionsgemeinschaften zustehe, sondern auch Vereinigungen, die sich nicht die allseitige, sondern nur die partielle Pflege des religiösen oder weltanschaulichen Lebens ihrer Mitglieder zum Ziele gesetzt haben. Ferner hat das Bundesverfassungsgericht in diesem Beschluß vom 16. Oktober 1968 festgestellt, daß der Begriff der „Religionsausübung“ gegenüber seinem historischen Inhalt extensiv auszulegen sei und daß daher zur Religionsausübung nicht nur kultische Handlungen, Gebete und Prozessionen gehören, sondern auch die religiöse Erziehung, freireligiöse und atheistische Feiern und auch aus religiös-karitativen Motiven veranstaltete Sammlungen und die Vorbereitung solcher Sammlungen durch Kanzelverkündigungen. Das Bundesverfassungsgericht nahm in der Begründung seiner Entscheidung ausdrücklich auf das Rechtsgutachten Ulrich Scheuners Bezug (vgl. BVerfGE 24 S. 236 [241]).

Aus Raumgründen konnte auch nur ein einziger Artikel über den *Schutz der Gewissensfreiheit im Recht der Kriegsdienstverweigerer* aufgenommen werden. Hinsichtlich der anderen Veröffentlichungen des Verfassers zum Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen muß auf die Gesamtbibliographie am Ende dieses Bandes verwiesen werden, die die genauen Fundstellen der einzelnen Artikel des Verfassers zu dieser Thematik ausweist. Gerade bei der Erörterung der Problematik des Grundrechts der Kriegsdienstverweigerung hat Ulrich Scheuner schon in den ersten Jahren des Bestehens der Bundesrepublik auf Gefahren des Mißbrauchs dieser grundrechtlichen Gewährleistung aufmerksam gemacht.

Einen vorzüglichen Überblick über die einzelnen Phasen der Entwicklung der staatskirchenrechtlichen Problemstellungen und Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik Deutschland im Verlauf der vergangenen 25 Jahre gewähren die insgesamt elf Beiträge, die sich mit *Grundfragen des Verhältnisses von Staat und Kirche im engeren Sinne* befassen. Bereits die beiden einleitenden Artikel dieser Gruppe, „Auflösung des Staatskirchenrechts?“ (1953) und die kritische Anmerkung zu einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes „Die Nachprüfung